

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 5 | ausgegeben am 1. April 2025

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen**

vom 1. April 2025

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen

vom 1. April 2025

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 25. März 2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen, Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen werden die Teilnehmenden dafür qualifiziert, andere Personen und/oder Gruppen in altersgerechten Lern- und Arbeitsprozessen zu unterstützen, bestehende generationsübergreifende Settings im Gesamtkontext gesellschaftlicher Notwendigkeit wissenschaftlich zu bewerten und neue Angebote im Bereich der sog. Mehrgenerationalität anzuregen.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen wird auf € 450,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 1. April 2025

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Weiterbildungszertifikat Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen

Semester	Kürzel LV	Veranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Prüfungsleistung
1	Zert-LAAG	Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen	5	21 h / 2 SWS	Präsentationsleistung (Plakat, ppt-Folien, Flipchart) (bestanden/nicht bestanden)